

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/4186 –

Kompetenzverteilung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Finanzen

Pressemeldungen zufolge bleibt es bei der vom ehemaligen Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine, im Herbst durchgesetzten Verlagerung zentraler wirtschaftspolitischer Kompetenzen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) in das Bundesministerium der Finanzen (BMF).

1. Treffen Pressemeldungen zu, dass es nach einer Entscheidung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (HB vom 20. September 2000) bei der Verlagerung zentraler wirtschaftspolitischer Kompetenzen (Grundsatzfragen, Europa, OECD) in das Bundesministerium der Finanzen bleibt?

Der Organisationserlass der Bundesregierung vom 27. Oktober 1998 gilt weiterhin.

2. Auf welche konkreten internationalen Beispiele stützt der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, seine Argumentation, dass die jetzige Aufgabenverteilung zwischen den beiden Ministerien internationalen Gepflogenheiten entspricht?

Beispiele dafür, dass die Zuständigkeiten für die Finanzpolitik und gesamtwirtschaftliche Fragen in einer Hand konzentriert sind, sind u. a. Frankreich, Italien, Kanada, das Vereinigte Königreich und die USA.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Erwägt die Bundesregierung auch eine Namensänderung des BMF in „Schatzamt“ oder „Bundesministerium für Finanzen und Wirtschaft“ entsprechend internationalen Gepflogenheiten, um die Kompetenzverteilung nach außen zu verdeutlichen?

Nein.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Gefahr von Unstimmigkeiten beim Auftritt von zwei wirtschaftspolitisch zuständigen Ministern auf internationaler Ebene, die Bundesminister Hans Eichel betont, auch auf nationaler Ebene vorhanden ist?

Zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gibt es auf der nationalen Ebene eine klare Aufgabenabgrenzung.

5. Wird sich Bundesminister Hans Eichel nach dieser Entscheidung deshalb demnächst verstärkt persönlich anstelle von Bundesminister Dr. Werner Müller der wirtschaftspolitischen Grundsatzdiskussion mit Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Forschungsinstitutionen stellen?

Sowohl Bundesminister Hans Eichel als auch Bundesminister Dr. Werner Müller stellen sich in ihren Aufgabengebieten den Grundsatzdiskussionen mit Unternehmensverbänden, Gewerkschaften und Forschungsinstituten.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts des derzeitigen Nebeneinanders von Jahreswirtschaftsbericht des BMF und Wirtschaftsbericht des BMWi ihre wirtschaftspolitische Standortbestimmung und Planung im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sicherzustellen?

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und der Wirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie haben deutlich unterschiedliche Zielsetzungen. Die Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik und der angestrebten Ziele (Jahresprojektion) erfolgt durch den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, der vom Bundesministerium der Finanzen federführend betreut wird. Der Wirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie stellt demgegenüber die verschiedenen Aufgabengebiete des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in den Mittelpunkt.